

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85 (1967)
Heft: 37

Artikel: Baukostenplan - Kritik erwünscht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stand Rechnung getragen werden kann, dass Mitarbeiter aus der Praxis mit grosser oder spezieller Erfahrung oft nur temporär abkömmlich sind), aus Angehörigen des technischen Stabes (Baufachleute und eventuell Spezialisten wie Volkswirtschaftler, Soziologen, Juristen u. a.) und Sekretariatspersonal.

Organisatorisch ist eine vom Schulrat zu wählende Institutsleitung vorzusehen, die aus dem Direktor und mindestens zwei Abteilungsleitern (Mitglieder des Lehrkörpers) besteht. Zu ihren Aufgaben würden alle Festlegungen und Entscheide hinsichtlich Arbeitsziel, Arbeitsprogramme, Arbeitsgruppen gehören sowie die Verwertung der Ergebnisse, personelle Anträge, Budgetierung, Berichterstattung usw. Dem leitenden Direktor obliegt es, die Institutsinteressen nach innen und aussen zu vertreten. Ihm unterständen administrativ das Sekretariat und der Technische Stab. Zu dessen Aufgaben gehören die Beschaffung von Informationen, die Bearbeitung der Aufgaben im Rahmen der Arbeitsgruppen, Ausarbeitung und Redaktion der Veröffentlichungen, das Erstellen von Querverbindungen zwischen den Arbeitsgruppen usw.

Anfangslösung

Zweifelloos wird der Vollausbau des Instituts für Hochbauforschung erhebliche Investitions- und Betriebsmittel erfordern. Es ist jedoch an eine vorerst bescheidene und räumlich eher provisorische Anfangslösung ohne Laboratorien gedacht. Dies hat jedoch keineswegs eine Beeinträchtigung des Wirkungsgrades des Institutes zu bedeuten, da dessen Arbeitsweise nicht a priori an Spezialeinrichtungen gebunden ist. Aber auch eine anfängliche Minimallösung wird vor allem in der Personalbeschaffung ihre Schwierigkeiten bieten. Für das erste Jahr sollte ein administrativer und technischer Stab von etwa 10 Personen genügen.

Finanzierung

Unter die Ausgaben fallen, neben allen personellen Aufwendungen für die Institutsangehörigen und die beigezogenen Fachleute sowie den Betriebskosten, im vorliegenden Falle auch die Budgetposten für Leistungen von Dritten, zum Beispiel Laboratoriumsuntersuchungen (staatlicher und privater Labors), Versuche und Messungen, Beschaffung von Daten und Dokumenten, einschliesslich von Fachliteratur u. a. m.

Aus einer gewissen Auftragstätigkeit sind institutseigene Einnahmen zu erwarten, wobei allerdings jene schon erwähnten Einschränkungen mit Bezug auf die Lehre gelten. Für eine solche aus Bundesmitteln und eigenem Tätigkeitserwerb gemischte Finanzierung bestehen innerhalb der ETH-Institute vergleichbare Präzedenzfälle.

Eine verpflichtende Lösung

Eine schweizerische Forschungsstätte für den Hochbau wird von verschiedenen Seiten als Notwendigkeit gefordert. Auch auf die Dringlichkeit der Errichtung und die Aufnahme der Tätigkeit wird nachdrücklich hingewiesen.

Es liegt nahe, mit Bezug auf eine gesamtschweizerische Lösung (in welche sich eine westschweizerische Institution einfügen würde) an eine *Aufgabe des Bundes* zu denken. Allerdings hat dieser keinen «Auftrag» für die Etablierung eines eidgenössischen Forschungsinstitutes. Hierfür müsste die gesetzliche Grundlage erst bestehen. Hingegen kann der Bund seiner Technischen Hochschule ein neues Institut anschliessen. Der Vorschlag (und Antrag) für ein Hochbauforschungsinstitut an der ETH ist deshalb als mögliche und im Gesamtinteresse des Landes liegende Lösung zu unterstützen.

Im weiteren Zusammenhang mit den dem Institut für Hochbauforschung an der ETH zugeordneten Aufgaben ist aber auch an die *Weitergabe der Bauforschungsergebnisse* im Sinne einer geeigneten Verwertung für die Studierenden zu denken. Verständlicherweise kann dieses im Antrag an den Schulrat mitverständene Postulat nur in Form einiger methodischer und organisatorischer Hinweise behandelt werden. Es wird schliesslich weitgehend vom Verständnis und von der Bereitschaft der Dozenten abhängen, ob und mit welchem Erfolg die neue Forschungssparte in die ohnehin vielseitige und zeitlich stark belastende Lehrtätigkeit einer Hochschulabteilung noch Eingang finden kann. Dieses Korrelat an der Schule zu gewährleisten, ist vielleicht das schwierigste Problem, das sich für das ganze Vorhaben, mindestens in der Anfangszeit, stellen wird. Es darf dieser schwer zu beurteilende Umstand aber keinesfalls die Verwirklichung einer schweizerischen Hochbauforschung in Frage stellen, denn sie ist für unser Land zu einem unabdinglichen Erfordernis der Zeit geworden, das so oder so erfüllt werden muss.

Der Antrag liegt nun beim Schweizerischen Schulrat, und es ist zu hoffen, dass er dort eine günstige Aufnahme findet. G. R.

Baukostenplan – Kritik erwünscht

DK 69.003:389.6

Im Januar 1966 veröffentlichte die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) den sogenannten Baukostenplan. Er gliedert für das Gebiet des allgemeinen Hochbaus in systematischer Weise sämtliche Kosten bzw. Arbeiten in der Reihenfolge, in der sie auftreten, angefangen bei den Kosten des Grundstückkaufes über die eigentlichen Baukosten bis zu den Kosten der Verwaltung des Bauwerkes.

Mit dem Baukostenplan wurde eine breite Grundlage für die so dringend notwendige statistische Auswertung der Baukosten geschaffen. Durch den klaren Überblick über alle Aufwendungen wird zudem ihre genaue Überwachung in allen Phasen des Baugeschehens gewährleistet. Die eindeutige Gliederung ist gleichzeitig eine geeignete Grundlage für die automatische Datenverarbeitung. Schliesslich bildet der Baukostenplan vor allem aber den Rahmen für den Aufbau des inzwischen ebenfalls erschienenen Normpositionen-Kataloges (SBZ 1967, H. 11, S. 183).

Den Baukostenplan als praktisches Arbeitshilfsmittel hat man als Entwurf veröffentlicht, um noch mögliche Verbesserungen vornehmen zu können. Nichts sollte definitiv festgelegt werden, bevor die Tauglichkeit in der Praxis erwiesen ist. Denn nur wenn seine Gültigkeit später über lange Zeiträume aufrechterhalten werden kann, erfüllt der Baukostenplan letztlich seine Aufgabe.

Es scheint allerdings, als würde der vorliegende Entwurf des Baukostenplanes sowohl formal wie inhaltlich den Forderungen und Vorstellungen der meisten Benutzer grundsätzlich entsprechen. Bisher sind von den rund 8000 Bezüglern nur wenige Anregungen zur Verbesserung, meist Einzelheiten betreffend, bei der Zentralstelle eingegangen. Um jedoch sofort nach Ablauf der Einsprachefrist im Januar 1968 eine bereinigte endgültige Fassung des Baukostenplanes herausgeben zu können, ist die Zentralstelle auf eine möglichst breite, sachliche Kritik angewiesen. Dabei ist auch — obwohl weniger üblich — an positive Kritik zu denken; auch sie bietet die nötigen Anhaltspunkte. So würde es beispielsweise sehr interessieren, wo die einzelnen Benutzer für sich spezifische Vorteile des Baukostenplanes erblicken. Ferner ist die Bewährung des Baukostenplanes als Schlüssel für den Normpositionen-Katalog in der Praxis von besonderem Interesse.

Die Zentralstelle für Baurationalisierung ruft deshalb alle Benutzer des Baukostenplanes sowie die übrigen an diesem Werk interessierten Kreise auf, dazu Stellung zu nehmen. Das Vorhandensein eines allen Anforderungen gerecht werdenden Baukostenplanes als Voraussetzung für das rationelle Bauen an sich ist von zu entscheidender Bedeutung, als dass die Auftraggeber, Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer hier indifferent bleiben dürften. Mit konstruktiven Vorschlägen ist ein wesentlicher Beitrag zur Hebung der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Bauwirtschaft möglich. Dieser Beitrag sollte tatsächlich geleistet werden. *In diesem Sinne ist Kritik am Baukostenplan ausdrücklich erwünscht.*

Der Baukostenplan kann bei der Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung, 8001 Zürich, Torgasse 4, Tel. (051) 47 25 65, bezogen werden (Preis Fr. 9.50, Mitglieder Fr. 7.60).

Bürogrossraum in schweizerischer Sicht

DK 725.23

Viele Organisationslösungen, die im Laufe der Zeit als epochemachende Neuheiten bei uns auftauchen, stammen aus dem Ausland. Grösstenteils sind es «organisatorische Markenartikel», die aus Amerika in die übrige Fachwelt eindringen. Anders liegen diesmal die Gegebenheiten bei den auch in der Schweiz angebrochenen Diskussionen über den Bürogrossraum (vgl. auch SBZ 1966, H. 38, S. 672 «Der Bürogrossraum» von Robert R. Barro, Zürich). Sie wurden von Deutschland her inspiriert. Nicht etwa, dass die Idee des Grossraumes grundsätzlich in Deutschland geboren worden wäre. Amerika kennt sie seit Jahrzehnten. Sondern deshalb, weil in Deutschland gewissermassen eine neue Philosophie der Bürogrossraum-Organisation geschaffen wurde. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Bezeichnung Büro-Landschaft verwendet.

Der Bürogrossraum ist keine Universal-Lösung

Gegen den Bürogrossraum wird in erster Linie immer wieder eingewendet, der Schweizer «eigne» sich nicht für derartige Lösungen. Das möge zwar in Amerika ganz selbstverständlich und in Deutsch-